



Ausschreibung

Kreismeisterschaft 2026

1. Rahmenterminplan

Die allgemeinen Wettbewerbe sowie Auflagewettbewerbe der Kreismeisterschaften finden wie folgt statt:

1. Wochenende:	SSAbt Ötlingen	28.02. - 01.03.26
2. Wochenende:	SGi Frickenhausen	07.03. - 08.03.26
3. Wochenende:	SV Neuffen	14.03.26
3. Wochenende:	SGes Köngen	15.03.26
4. Wochenende:	SGi Holzmaden	20.03. - 22.03.26

Die Jahrgangsklassen hängen dieser Ausschreibung an (Seite 9 - 11) und werden fortlaufend aktualisiert.

2. Mannschaftsstärke und Mannschaftszusammensetzung

Die Mannschaftsstärke ist in allen Klassen und Wettbewerben auf 3 Teilnehmer festgelegt. Junioren – Mannschaften männlich/weiblich sind nicht möglich, nur männlich oder weiblich.

Jun 1 und Jun 2 können eine Mannschaft bilden, jeweils männlich oder weiblich. In den olympischen Wettbewerben werden bei der DM nur Jun 1 in der Mannschaft zugelassen. Mannschaften Herrenklasse 3 /Damenklasse 3 nicht möglich, nur Herrenklasse 3 oder Damenklasse 3 möglich. Ausnahme nur im Auflage LG 1.11 und KK-50 m 1.41 (siehe SpO Teil 9). Schützen der Herrenklasse 2, Damenklasse 2, Herrenklasse 3 und Damenklasse 3 dürfen bei der DM in den olympischen Wettbewerben der DM nach Regel 0.9.1.1 im Einzelwettbewerb Herrenklasse 1 und Damenklasse 1 starten, wenn sie bei der LM das Einzellimit für die DM erreicht haben und ihre Startbereitschaft erklärt haben. Weiter dürfen sie ggf. im Mannschafts- und Einzelwettbewerb ihrer Klasse an der DM teilnehmen.

3. Einzelschützen und Mannschaften Entsprechend 0.7.2.1 und 0.7.2.2 der Sportordnung

Für Wettbewerbe die nicht auf Anlagen im Kreis geschossen werden können, da es im Kreis keine zugelassenen Stände gibt (300 Meter/Flinte), müssen die Starter selbständig auf eine zugelassene Anlage/Stand fahren. Die geschossenen Ergebnisse sind mit Bestätigung/Protokoll/Scheiben oder Ausdruck der dortigen Aufsicht/Schießleiter bei der Kreissportleitung als Meisterschaftsergebnis einzureichen.

Es kann auch die Aufnahme einer neuen Disziplin beim KSMA beantragt werden, dies muss schriftlich durch den Verein bis zum 1. Juli erfolgen. Das KSMA entscheidet dann über die Aufnahme oder über die Ablehnung der betreffenden Disziplin für kommende Kreismeisterschaften.

4. Waffen

Die Waffen müssen den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

Weibliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK-Wettbewerben das Sportgewehr (1.40 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).

Männliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK-Wettbewerben das Freigewehr (1.60 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).

Weibliche Teilnehmer dürfen beim GK 300m Liegenkampf das GK-Sportgewehr (1.59 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).

5. Schießzeit, Schusszahl, Probeschießen und Scheiben

Entsprechend den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Elektronische Scheiben-Auswertsysteme, die den Bestimmungen des DSB entsprechen, sind zugelassen. Alle Luftdruckdisziplinen werden auf elektronischen Anlagen geschossen.

Die für das Sportjahr 2026 gelten Schusszahlen entnehmen sie bitte der WSV-Schusszahlentabelle für das Sportjahr 2026 im Anhang zu dieser Ausschreibung (Seite 12 - 14).

Für alle nicht aufgeführten Wettbewerbe gelten die Regelungen der jeweils gültigen Sportordnung.

6. Zulassung

Die Zulassung zur Kreismeisterschaft 2026 erfolgt aufgrund der Qualifikation bei den Vereinsmeisterschaften. Alle Teilnehmer der Kreismeisterschaften, welche die erforderliche Qualifikation zu den Württembergischen Meisterschaften erreicht haben, gelten als gemeldet, sofern bei den Kreismeisterschaften keine Verzichtserklärungen abgegeben wurden. Schüler unter 12 Jahren (**maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang**) benötigen zwingend eine Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis die bei der Waffenkontrolle im Original vorzulegen ist, da sonst keine Starterlaubnis erteilt werden kann.

Alle Schützen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU- Bürger sind müssen eine entsprechende Genehmigung des DSB vorlegen. EU-Ausländer müssen ihre Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) bei jedem Start vorzeigen.

7. Startgelder / Ummelde Gebühren

GK 300 m: Standgeld je nach Anlage

Perkussionsgewehr, Pistole, Revolver, Steinschlossgewehr- Pistole, KK 3 x 40,	
Ordonanzgewehr, GK 100 m (13 Schuss), GK Pistolen / Revolver	€ 10,00
KK Freie Waffe	€ 10,00
KK Liegendkampf	€ 8,00
LG / LuPi (inklusive 2 Schuss Blattel - 1.10/2.10)	€ 7,00
LG / LuPi Schüler (inklusive 2 Schuss Blattel - 1.10/2.10)	€ 5,00
LG 3 Stell	€ 4,00
Alle anderen Disziplinen	€ 7,00
Ummelde Gebühren	€ 5,00

Mannschaftsummeldungen 30 Min. vor dem ersten Start eines Mannschaftsschützen, ein Mannschaftsstartgeld wird nicht erhoben. Das Startgeld wird von den Vereinen abgebucht. Sollte ein Schütze seinen Start nicht antreten, aus welchen Gründen auch immer, so verfällt das Startgeld zu Gunsten des Veranstalters.

8. Meldeschluss

Meldung und Abgabe der Daten per E-Mail ist der **01.02.2026 um 19.00 Uhr** bei der Kreissportleitung. Die Meldung zur Kreismeisterschaft kann nur in elektronischer Form erfolgen, mit den Meldedaten aus dem Meisterschaftsprogramm den WSV.

Meldung der Mitarbeiter ist ebenfalls bis zum **01.02.2026** bei der Kreissportleitung abzugeben.

Wer den **Meldeschluss 01.02.2026 bis 19.00 Uhr** überschreitet und die Daten per E-Mail nicht bei der Kreissportleitung abgegeben hat, wird von der Meisterschaft ausgeschlossen (SpO Regel 0.7.5.1.2). Gegen eine Nachbearbeitungsgebühr von € 50,00, kann innerhalb von 2 Tagen nach Meldeschluss bis 19.00 Uhr noch nachgemeldet werden.

9. Kampfgericht

Sylke Bauer	Nationale Kampfrichterin B
Thomas Schaufler	Trainer C / SV Weilheim Teck
Joachim Poppek	Schütze SSAbt Ötlingen
Helmut Schamber	Schütze SGi Holzmaden
Oliver Raisch	KOSM Gau Teck, Nationaler Kampfrichter A

Berufungskampfgericht

Richard Gubo	Schütze SGes Kirchheim Teck
Karl-Heinz Gneiting	Vorstand SGes Kirchheim Teck
Heike Raisch	Nationale Kampfrichterin A
Roland Bauer	Nationaler Kampfrichter B
Herbert Rieke	Schütze SSAbt. Ötlingen

Im Bedarfsfall bestellt die Kreissportleitung ein Kampfgericht bzw. ein Berufungskampfgericht, das sich aus drei der hier nominierten Personen zusammensetzt und die unter sich den Vorsitzenden wählen

10. Gesamtleitung / Kreissportleitung

Bernhard Ungemach - Kreissportleiter
Hakenäckerweg 14
73230 Kirchheim Teck

Handy: 0170/1023345

E-Mail: kspl@schuetzenkreis-teck.de

11. Kreisschützenkönig Jungschützenkönig (LG u. LuPi)

Dieser wird bei der Kreismeisterschaft LG (1.10) und LuPi (2.10) mitgeschossen (Anschlag stehend freihändig), die 2 Blattel sind im Startgeld bereits enthalten. Der Jungschützenkönig wird in den Klassen Schüler m/w, Jugend m/w, Juniorenklasse 1 + 2 m/w ausgetragen.

(LP Wertung minus 2/3 d. h. Beispiel: 90 Teiler = 30 Teiler)

Allgemeine Bestimmungen siehe Anlage 1 Bitte mit beachten!

12. Landesschützenkönig

Teilnahme am Landeskönigsschießen im LG (1.10) und in LuPi (2.10) ab der Herren bzw. Damenklasse

13. Mitarbeiterregelung

Die Mitarbeiteranforderungen werden zusammen mit der Ausschreibung versandt. Für die Ermittlung der Mitarbeiterpunkte (MA) wurde die Startanzahl bei der KMS 2025 des Vereines zugrunde gelegt. Die **Mitarbeiter** werden **generell für 2 Tage eingeteilt** und es ist zwingend erforderlich, sich den Mitarbeiterplan nach der Erstellung komplett anzuschauen!

Wenn ein Schütze, der von seinem Verein als Mitarbeiter zur KMS gemeldet wurde und seinen Dienst aus welchen Gründen auch immer nicht angetreten hat, bzw. verrichten konnte, und auch keinen Stellvertreter geschickt hat, wird in allen Disziplinen von der Meisterschaft ausgeschlossen! Trifft vorstehendes für eine Person zu, welche selber als Schütze nicht bei der KMS teilnimmt, so hat sein Verein € 50,00 an die Kreiskasse für die Kreisjugend zu bezahlen!

Bei allen Mitarbeitern die zur Kreismeisterschaft von ihrem Verein gemeldet werden, geht der Kreis davon aus, dass diese im Besitz der neuen Sachkunde ab 2003 sind. Als Ergänzung zur Sachkunde vor 2003 kann auch eine Schulung nach dem neuen Waffengesetz (§27 WaffG und §10A WaffenV) als Schieß- und Standaufsicht als Nachweis dienen. Die Nachweise sind mit zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Es wurde der folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

1 bis 19 Starts	1 MA
20 bis 29 Starts	2 MA
30 bis 39 Starts	3 MA
40 bis 49 Starts	4 MA
50.....	usw.

Der Berechnungsschlüssel kann sich jährlich ändern. Schlüsselpositionen werden von der Kreissportleitung besetzt; der eingesetzte Mitarbeiter wird, soweit möglich, dem Verein angerechnet

Wichtige Mitteilung!

Die Sportleitung bzw. der Gesamtleiter der entsprechenden Schießanlage ist berechtigt, Personen von der Teilnahme an der Kreismeisterschaft auszuschließen

- a) wenn sie als Mitarbeiter ihren Dienst aus welchen Gründen auch immer nicht pünktlich/oder gar nicht angetreten haben, und auch keinen entsprechenden qualifizierten Stellvertreter geschickt haben.
- b) wenn sie ihren Dienst nicht korrekt laut Sportordnung, Standordnung, den Sicherheitsbestimmungen oder dem Waffengesetz ausüben.
- c) diese Mitarbeiter sind in sämtlichen Disziplinen von der laufenden Kreismeisterschaft ausgeschlossen. Trifft Vorstehendes für einen Mitarbeiter zu, welcher selbst als Schütze nicht bei der Kreismeisterschaft teilnimmt, so hat sein Verein € 50.- an die Jugendkasse des Kreises zu bezahlen.

14. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der **Startberechtigung** ist bei allen Starts eine auf den Schützen ausgestellte gültige Startkarte (elektronisch wird akzeptiert) und der gültige Schützenausweis des WSV, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis) vorzuzeigen. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, hat der Schütze dies der Geschäftsstelle rechtzeitig im Vorjahr **mit einer Starterklärung** mitzuteilen. **Diese Startberechtigung muss im Schützenausweis eingetragen sein.** Sportler die Hilfsmittel nach SpO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen einen DSB-Hilfsmittelausweis mitführen.

Kann ein Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorweisen, darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von zwei Ringen bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zur Einspruchsfrist seines Durchganges diesen nicht erbringt, wird sein Ergebnis annulliert. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Für die Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung zur Sportordnung eine gültige **Original-Sprengstoff-Erlaubnis nach §27** ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen, kann diese nicht vorgelegt werden erfolgt **keine Starterlaubnis.**

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Wechseln der Scheiben bei den 50m Disziplinen, die nicht auf elektronischen Anlagen geschossen werden Helfer mitzubringen sind.

Es dürfen grundsätzlich nur Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen eingesetzt werden, die vor dem Start durch die jeweiligen Kontrollen abgenommen wurden. Die Kleidung muss bei allen Disziplinen der aktuell gültigen Sportordnung entsprechen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Für **alle Auflagedisziplinen** sind **die Auflagen und Hocker** von den Teilnehmern selbst zu stellen.

Die Ergebnisse der Kreismeisterschaften werden auf der Internetseite des Kreis Gau Teck veröffentlicht.

Zugelassen sind Luftdruck -, Federdruck - und Gasdruckwaffen mit einer Geschoßenergie bis 7,5 Joule (SpO 0.5.1.1).

Bei der Disziplin Ordonnanzgewehr (SpO 1.58 O und G) ist jede Art von Laufkühlung untersagt.

15. Sicherheit

a) Gültig für alle Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Taschen) transportiert werden. Der Transport darf generell nur mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen und ggf. der erforderlichen Sicherheitsvorrichtung erfolgen.
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
- dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht / Schießleiter ausgepackt und zusammgebaut werden.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.

- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

b) Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

c) Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Die Sicherheitskennzeichnung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen, bzw. es kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden. Der Sicherheitsstöpsel ist nicht mehr zugelassen. Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle überprüft und am Schützenstand stichprobenweise kontrolliert.

d) Kurzwaffen

Die Schützen, die ihre Magazine / Waffen mit mehr als der zugelassenen / angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort disqualifiziert und vom Stand verwiesen, sowie von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen. Nach dem Sicherheitsaufruf der Aufsicht / des Schießleiters müssen die Schützen von der Feuerlinie zurücktreten. Soweit technisch möglich, müssen Kurzwaffen durch eine Sicherheitskennzeichnung als ungeladen gekennzeichnet werden.

e) Flinten

Flinten sind nach jedem Durchgang sofort mit abgeknicktem Lauf in den Gewehrständern abzustellen.

f) Allgemeine Regeln

Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (2.45 und 2.50 bis 2.59) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben.

Alle Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet sein.

16. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am

Samstag, 18.04.2026 / 18.00 Uhr in der Schlossberghalle in Dettingen/Teck statt.

Ausrichter ist der SV Dettingen/Teck e.V.

17. Bußgelder

Gemäß Beschluss des Kreismeisterschützenamt gelten bei Meisterschaften folgende Sätze für Bußgelder:

Fehlender Schützenausweis.....	€ 5,00
Fehlende Startkarte.....	€ 5,00
Geschlossener Waffenverschluss auf dem Stand/bei der Waffenkontrolle...	€ 10,00
Einspruchsgebühr je.....	€ 30,00
Berufungsgebühr je.....	€ 50,00

18. Mannschaftsummeldungen

Bevor der erste Schütze der Mannschaft geschossen hat, ist die Ummeldung vorzunehmen.
Bearbeitungsgebühr für Änderung der Mannschaftsmeldung € 5.-

19. Vorschießen

a) Allen offiziell an den Meisterschaften eingeteilten Mitarbeitern ist es gestattet ihre Wettbewerbe gemäß Sportordnung (0.9.4) vorzuschießen. Die hierbei erzielten Ergebnisse werden regulär in die Wertung mit aufgenommen.

b) Ergebnisse von übergeordneten DSB-Wettkämpfen, von LLZ-Wettkämpfen, eines ärztlichen angeordneten Termins, einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung, einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit muss der Antrag und Nachweis schriftlich beim Kreissportleiter eingereicht bzw. vorliegen. Diese Ergebnisse werden nur als Qualifikation zur WÜM in die Ergebnislisten aufgenommen.

Anträge müssen bis zum 15.02.2026 gestellt werden

Die Mitarbeiter der Kreismeisterschaft und nur diese, die an ihrem regulären Starttermin für den Arbeitsdienst durch die Kreissportleitung eingeteilt sind können in der Zeit vom **16.02.2026 bis zum 27.02.2026 vorschießen**. Das Vorschießen muss auf der regulär eingeteilten Anlage (siehe Startkarte KMS) erfolgen, und zu den normalen Trainingszeiten der jeweiligen Anlage oder nach Absprache. Der Mitarbeiter muss der Aufsicht dies beim Vorschießen durch den Mitarbeiterplan und die Startkarte nachweisen. Sollte dies nicht geschehen, so kann der Schütze nur unter Vorbehalt vorschießen. Wenn ein Schütze unberechtigt vorschießt, so wird sein Ergebnis nicht für die Kreismeisterschaft gewertet.

Ergebnisse von Kaderschützen/innen die an ihrem Starttermin durch eine Veranstaltung des Kaders verhindert sind, werden als Qualifikationsergebnis für die nächste Meisterschaft gewertet. Diese werden mit in die Ergebnisliste aufgenommen!

20. Datenschutzerklärung

Mit der Meldung zur Veranstaltungen der Kreismeisterschaft erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

21. Es wird für diese Veranstaltung, soweit zu diesem Zeitpunkt noch oder wieder notwendig, ein gesondertes Hygienekonzept gemäß der dann, aktuell gültigen Coronaverordnung geben.

22. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung behält sich die Kreissportleitung vor.
Kreissportleiter Bernhard Ungemach Stand 07. Januar 2026

Eure Kreissportleitung und Kreisschützenmeisteramt vom Kreis Gau Teck

Anlage 1

Rechte und Pflichten der Schützenkönigin/des Schützenkönigs

Die Schützenkönigin/der Schützenkönig vertritt den Schützenkreis Gau Teck mit der Schützenkette bei allen öffentlichen Auftritten, wie z.B. beim Landeskönigsschießen /Kreis-/Bezirks-/Landes-/Schützentag (nach Absprache bzw. Aufforderung durch den Kreisoberschützenmeister). Der Verein aus dem die Schützenkönigin / der Schützenkönig stammt, muss den Fahnenträger für das Kreisbanner für alle öffentlichen Veranstaltungen stellen (siehe oben).

Die Schützenkette ist bei der Proklamation der neuen Schützenkönigin/des neuen Schützenkönigs an diesen zu überreichen.

Die Schützenkönigin/der Schützenkönig hat das Recht die Schützenkette bei sonstigen Anlässen von seinem Schützenverein zu tragen.

Die Schützenkette bleibt bis zur Proklamation der neuen Schützenkönigin/des neuen Schützenkönigs in seiner Verwahrung.

Die Schützenkette ist würdevoll und pfleglich zu behandeln. Bei unsachgemäßer Behandlung, Beschädigung oder Verlust, sind die anfallenden Kosten für Reinigung, Reparatur oder Ersatz vom Schützenkönig/-königin zu bezahlen.

Brüstungsabmessungen - Auflage Disziplinen der Kreismeisterschaft 2025

Holzmaden KK 100m Auflage und KK 50m Auflage

Höhe: 62,5 cm

Breite: 80,0 cm

Holzmaden Zimmerstutzen Auflage

Höhe: 97,0 cm

Breite: 49,0 cm

Ötlingen Sportpistole Auflage

Höhe: 60,5 cm

Breite: 38,0 cm

Ötlingen Frei Pistole Auflage

Höhe: 100,0 cm

Breite: 43,0 cm

Köngen Luftgewehr/Luftpistole Auflage

Höhe: 86,5 cm

Breite: 60,0 cm